

Ergeht an:
BVA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
3192

Datum
12.04.2019

RUNDSCHREIBEN 018/2019

Recht	Unlautere Handelspraktiken	
Betrifft:	Neue Richtlinie zur Unterbindung unlauterer Handelspraktiken (UTPs)	Frist:
Kurzinfo: Annahme der neuen Richtlinie durch den Rat der EU am 9.4.2019		

Das intensive Lobbying der Bundesinnung in den vergangenen Jahren, die Wettbewerbssituation vor allem der kleinstrukturierten Betriebe zu ihren Handelspartnern in Zukunft fairer zu machen, war erfolgreich. Am 9.4.2019 hat der Rat der EU nun die neue Richtlinie final angenommen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgt in Kürze.

Mit den neuen Vorschriften wird eine Mindestliste verbotener unlauterer Handelspraktiken (UTPs) zwischen Käufern und Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette festgelegt.

Innerhalb dieser Kette wird immer der kleinere Lieferant (der jetzt neu bis zu einem Jahresumsatz von maximalen € 350 Mio. definiert ist) gegenüber dem größeren Käufer geschützt.

Nationale Durchsetzungsbehörden müssen künftig ebenfalls anonyme Beschwerden zulassen.

Bei der nationalen Umsetzung können die Mitgliedstaaten über die europäisch festgelegten Mindestvorschriften hinausgehen, d. h. die Wettbewerbssituation kann sich für die Mitgliedsbetriebe über nationale Regelungen noch weiter verbessern.

Sobald die Richtlinie im Amtsblatt veröffentlicht ist, werden wir Ihnen den Originaltext umgehend zur Verfügung stellen. Wir halten Sie auch über die weiteren Schritte der nationalen Umsetzung in Österreich informiert.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin